



Kehrrichtabfuhr 2018

Bitte aufbewahren!

Sackgebühren

Haushaltungen

Verkaufsstellen (Säcke und Marken)

Erlenbach i.S.

- Milchhandlung Wüthrich Erhard (Volg)
- Drogerie Eberhart Peter

Verkaufspreise (inkl. MwSt.)

Hauskehrricht

35-l-Sack	Fr. 1.90
60-l-Sack	Fr. 3.20
110-l-Sack	Fr. 5.80 (bis 18kg)

Im Container sind ausschliesslich gebührenpflichtige Säcke oder Gebinde mit Gebührenmarken zu entsorgen.

Gewerbebetriebe

Containerplomben (inkl. MwSt.)

- 800-l-Container Fr. 40.00
- 800 l Container mit Gewichten über 120kg sowie überfüllte Container bitte mit 2 Containerplomben versehen.

Verkaufsstelle: Gemeindeverwaltung



Kleinsperrgut

Brennbare Sperrgutgegenstände können wöchentlich mit dem ordentlichen Hauskehrricht für die Abfuhr bereitgestellt werden. Die Gegenstände dürfen nicht mehr als 18kg wiegen und müssen mit einer **110-l-Sackmarke** versehen sein.

Achtung: Kühlgeräte, Altpneus und Elektrogeräte werden nicht abgeführt.



Nespresso-Kapseln

Gebrauchte Nespresso-Kapseln können bei der Sammelstelle Marktplatz Erlenbach sowie beim Schulhaus Latterbach in den entsprechenden Sammelcontainern entsorgt werden. Bitte **nur Nespresso-Kapseln** in diesen Containern entsorgen.

Büchsen, Aludosen

Sammelstellen

- Markthalle Erlenbach
- Schulhaus Latterbach

Weiss- / Stahlblech-Konservenbüchsen. Büchse vorher gut reinigen und Papier entfernen. Alles kann im selben Container entsorgt werden.



Abfuhr von Hauskehrricht

Alle Abfälle, die nicht gesondert gesammelt, wiederverwertet oder kompostiert werden können.



Ordentlicher Abfuhrtag: Dienstag

Achtung: In den Oberbäuerten (Allmenden, Thal, Eschlen, Balzenberg) Kehrrichtabfuhr nur alle 14 Tage (ungerade Kalenderwochen)

Ausnahmen werden im Simmentaler Anzeiger publiziert.

Abfall bitte erst am Abfuhrtag bis 08.00 Uhr bereitstellen!

Bitte achten Sie darauf, die Säcke, Kisten, Matratzen etc. korrekt zu frankieren, ansonsten wird der Kehrricht nicht abgeführt bzw. eine Busse verfügt.

Siloballen-Plastik

Die Landwirte, welche den Siloballen-Plastik via Kehrrichtabfuhr entsorgen, sollen den Plastik zu handlichen Bündeln zusammenschnüren, dies vor allem auch aus Rücksicht gegenüber dem Kehrrichtabfuhr-Personal. Diese Bündel sind mit einer **110-l-Sackmarke** zu versehen.

Der Siloballen-Plastik (ohne Netz) wird auch von der AVAG in Wimmis recycelt.



Grünmaterial

Grünmaterial (inkl. Rasenschnitt) kann bei Beer Transporte und Entsorgungen GmbH Latterbach, gegen Vorweisen der Grüngutkarte* gratis oder bei der AVAG Schluckhals auf eigene Kosten und gegen Gebühr abgeliefert werden.

*Grüngutkarte

Die Grüngutkarte kann von den Einwohnern jährlich bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden, die Karte ist nicht übertragbar. Das Grüngut darf nicht via Drittperson abgeliefert werden.
Öffnungszeiten Beer: Mo-Fr 7.30-12.00 / 13.00-17.00 Uhr
Sa 8.00-11.30 Uhr

Hygieneartikel und Medikamente

Angefangene oder ungebrauchte Duschgels, Shampoos, Kosmetikartikel und Medikamente können in Hausmüllmengen bei der Drogerie Eberhart abgegeben oder bei den Verkaufsstellen zurückgegeben werden.

Glas

Die Altglas-Mulden stehen bei:

- Markthalle Erlenbach
- Schulhaus Latterbach



Keine Verschlüsse

Kein Flachglas (Fensterscheiben etc.)

Anliefergebinde (Schachteln etc.) wieder mitnehmen und vorschriftsgemäss entsorgen.

Aus Rücksicht gegenüber Anwohnern bitte bei den Glassammelstellen (Marktplatz Erlenbach und Schulhaus Latterbach) zwischen 22.00 Uhr abends und 07.00 Uhr morgens sowie an Sonn- und Feiertagen kein Altglas einwerfen.

Littering

Littering ist die zunehmende Unsitte, Abfälle im öffentlichen Raum achtlos wegzuerwerfen oder liegen zu lassen, ohne die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder Papierkörbe zu benutzen.

Littering ist NICHT die illegale Entsorgung von Abfällen aus Haushalten, Industrie oder Gewerbe mit dem Zweck, Entsorgungskosten einsparen zu wollen.

<http://www.igsu.ch>

Batterien



- gebrauchte Batterien können bei der Sammelstelle Marktplatz Erlenbach sowie beim Schulhaus Latterbach entsorgt oder an die Verkaufsstelle zurückgebracht werden.

- Autobatterien nach Möglichkeit in die Garage zurückbringen oder in der AVAG Entsorgungs- und Recyclingstation entsorgen lassen.

Öle, Altöle, Fette

Sammelstelle: Markthalle Erlenbach
Schulhaus Latterbach

Erlaubt sind nur private Kleinmengen von Motorenöl und Speiseöl.

Die Entleerung dieser Stoffe in die Kanalisation ist strafbar!

Elektro- und Elektronikgeräte



Ausgediente Unterhaltungselektronik, Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Haushaltgeräte, Elektrowerkzeuge, Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes sowie elektrische Spielwaren können **kostenlos** an Verkaufsstellen zurückgegeben oder bei Beer Transporte und Entsorgungen GmbH Latterbach entsorgt werden. 033 681 23 44

(Finanzierung erfolgt durch vorgezogene Recyclinggebühr beim Kauf neuer Geräte!)

Drucker- und Kopierpatronen

Leere Drucker- und Kopierpatronen können auf der Gemeindeverwaltung gratis zum Entsorgen abgegeben werden.

Altpapier und Karton

Die Papier- und Kartonsammlung findet zwei Mal im Jahr statt und wird von den Schulen organisiert. Die genauen Sammlungsdaten werden Ihnen mit einem Flugblatt mitgeteilt. Die Sammlungen finden im Herbst und im Frühling statt.

Bitte das Altpapier bündeln und verschnüren. Karton flachdrücken und zusammenbinden.

Altpapier und Karton muss getrennt gebündelt werden!

Achtung: Altpapier in Papiertragtaschen, Plastiksäcken oder Kartonschachteln wird nicht abgeführt!

Während der übrigen Zeit kann das Altpapier und der Karton bei der Firma Beer Transporte und Entsorgung GmbH Latterbach oder bei der AVAG entsorgt werden.

Alt-Textilien und Schuhe

Dazu gehören noch tragbare Kleidungsstücke, Tisch- und Bettwäsche.

Sammelstelle

- Markthalle Erlenbach
- Schulhaus Latterbach
- Bahnhof Erlenbach



Bitte keine Lappen, schmutzige oder zerrissene Kleider!

Texaid-Säcke können auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden. Für die Altkleider-Sammlung werden keine Texaid-Kleidersäcke mehr in die Haushaltungen verschickt. In der Markthalle Erlenbach, beim Schulhaus Latterbach, bei Schütz Sport sowie beim Bahnhof Erlenbach befindet sich je ein Kleidercontainer. Noch tragbare, intakte Schuhe bitte paarweise zusammenbinden und in den entsprechenden Container werfen.

Leider kommt es immer wieder vor, aber:

Textilien gehören NICHT in die KANALISATION !

Achtung



Art. 6 Abfallreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach verbietet das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb bewilligter Entsorgungsanlagen.

Alle Ablagerungen irgendwelcher Art (auch Grünabfälle) in Gewässern, an Bachböschungen, im Wald oder an Waldrändern sind gesetzlich verboten.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement werden mit Busse bis Fr. 1'000.00 bestraft

Kühl- und Gefriergeräte

Ausgediente Geräte können **kostenlos** an Verkaufsstellen zurückgegeben oder zu Beer Transporte und Entsorgung GmbH Latterbach gebracht werden.

(Finanzierung erfolgt durch vorgezogene Recyclinggebühr beim Kauf neuer Geräte!)

Tierkadaver

Kadaversammelstelle Burgholz

Entsorgt werden dürfen Gross- und Kleintier-Kadaver und Schlachtabfälle.

Schlüssel für die Kadaversammelstelle erhalten Sie bei folgenden Stellen:

- Volg-Dorfladen Erhard Wüthrich, Erlenbach
- Versicherungsmetzger Willi Streun, Erlenbach
- Gemeindeverwaltung Erlenbach
- Gemeinderat Oswald Dubach, Erlenbach
- Urs Kunz, Oeystrasse, Latterbach

Wer Tierkadaver zu entsorgen hat, meldet sich bitte bei einer dieser Stellen.

Grobsperrgut, Altmetall, Alteisen, Maschinen, Asbest (Eternit → nicht zerkleinern)

Alle Eisen- und Metallteile, Asbest sowie Maschinen und Geräte können bei folgenden Stellen entsorgt werden:

- Beer Transporte und Entsorgungen GmbH, Latterbach
- AVAG AG für Abfallverwertung, Wimmis

Sonderabfälle / Gifte

(inkl. Lösungsmittel) wie Benzin, Petrol, Aceton, Nitroverdüner, Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Unkrautvertilger, Medikamente usw.

- Rückgabe an Verkaufsgeschäfte

Für weitere Auskünfte steht das kantonale Laboratorium Bern, Giftinspektorat, Tel. 031 633 11 11 zur Verfügung. Bitte Sonderabfälle immer im Originalbehälter zurückgeben!

Notfalldienst Tox Info Suisse 8032 Zürich 145

Altholz

Altholz wird nicht durch die Gemeinde entsorgt.

Sammelstelle

- Ryter Holzverwertung AG, Burgholz 7
3753 Oey-Diemtigen
Tel. 033 671 13 82

Pneus



- Rückgabe an Garage oder Verkaufsstelle
- Kleinmengen können bei der Firma Beer Transporte und Entsorgungen GmbH Latterbach oder bei der AVAG entsorgt werden

AVAG Entsorgungs- und Recyclingstation Wimmis

Zuständig: AVAG AG für Abfallverwertung, Thun
Tel. 033 226 56 56

Öffnungszeiten

Dezember–Februar	8.00–12.00 Uhr
März und November	7.30–12.00 Uhr
Nachmittag (ganzes Jahr)	13.00–17.00 Uhr
Samstag	10.00–11.30 Uhr

Steine, Bauschutt

Diese Materialien werden nicht durch die Gemeinde entsorgt.

Sie können bei Beer Transporte und Entsorgungen GmbH eine Mulde bestellen und den Schutt in diese Mulde entsorgen. Sie können den Schutt nach telefonischer Voranmeldung auch bei der Deponie Steinigand entsorgen.

Deponie Steinigand, Wimmis

Telefon: 033 226 56 56

Öffnungszeiten:

Dezember–Februar	8.00–12.00 Uhr
März und November	7.30–12.00 Uhr
Nachmittag (ganzes Jahr)	13.00–17.00 Uhr
Samstag	10.00–11.30 Uhr

Auskunft Deponien

Gemeindeverwaltung Erlenbach	033 681 82 30
Beer Entsorgungen, Latterbach	033 681 23 44
AVAG Schluckhals (Grünzeug), Spiez	033 226 57 40
AVAG Steinigand (Sperrgut), Wimmis	033 226 56 56

Verzeichnis der Sammelplätze (s. Pläne)

Ringoldingen, Stapfacker, Leimern

Einfahrt Wösch (Nr. 1), Schopf Wenger (Nr. 2), Ringoldingen 431 (Nr. 3), Stapfacker (Nr. 4), Leimern (Nr. 5)

Erlenbach, oberhalb Staatsstrasse

Parkplatz Hirschen (Nr. 7), Lehrerhaus (Nr. 8), Singsaal Tomatenburg (Nr. 9), Bachmatte (Nr. 10), Chilchboden (Nr. 11), Dorf 305 (Nr. 12), Lindenparkplatz (Nr. 13), Markthalle (Nr. 14), Kreuzung zu Alterszentrum (Nr. 15)

Erlenbach, unterhalb Staatsstrasse

Steinibrücke (Nr. 6)*, Simmentalstrasse 301 (Nr. 16) Kleindorf 346a (Nr. 17), Weiermatte (Nr. 18), Weiergasse (Nr.20), Weier 171a (Nr. 21), Werkhof / Alte Sek (Nr. 23), Spychermatte (Nr. 19+22), Au (Nr. 24), Pfrundmatte (Nr. 25)

Latterbach

Murggli (Nr. 31), Senggi 573 (Nr. 32), MFH Rustica (Nr. 33), Oberlatterbach Brüggli (Nr. 34)*, Kreuzgasse (Nr. 35), Simmentalstrasse (Nr. 36), Oeybrücke (Nr. 37), Oeystrasse 565a (Nr. 38), Stalden (Nr. 39), Bruni (Nr. 40), Mättli (Nr. 41), Wasserbett-Studio (Nr. 42), Oeystrasse 55h (Nr. 43), Ausserlatterbach (Nr. 44+45), Im Drittel (Nr. 46)

Balzenberg: Vordörfli (Nr. 27), Wehrdienstmagazin (Nr. 26)

Eschlen: Kehrichtmagazin Egghubel (Nr. 28)

Thal: Kehrichtmagazin Thalgraben (Nr. 29)

Allmenden: Wehrdienstmagazin (Nr. 30)

* öffentliche Container für Feriengäste und für Einwohner, welche verhindert sind, ihren Kehricht am Dienstagmorgen bereit zu stellen (Ferien).

Bei Bedarf kann ein Plan mit den eingezeichneten Plätzen auf der Gemeindeverwaltung abgeholt oder direkt auf der Homepage heruntergeladen werden.

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden nicht zu beeinträchtigen, werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, Bäume, Äste und Sträucher, die in den Lichtraum von Strassen, Rad- und Gehwegen ragen auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden.



- Der Raum über Trottoirs, Rad- und Fusswegen ist bis auf eine Höhe von 2.5 Metern, der Raum über der Strasse bis auf eine Höhe von 4.5 Metern von überhängenden Ästen freizuhalten.
- Wenn die öffentliche Strassenbeleuchtung beeinträchtigt wird, müssen die Bepflanzungen bis auf Lampenhöhe zurückgeschnitten werden.
- Seitlich sind Äste und Sträucher in der Regel bis mindestens 50 cm hinter den Strassenrand zurück zu schneiden.
- Es ist insbesondere darauf zu achten, dass bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen die Übersicht nicht beeinträchtigt wird.
- Feste Einfriedungen und Anpflanzungen dürfen höchstens eine Höhe von 80 cm ab Strassenniveau erreichen.

Wir bitten die Anstösser, die entsprechenden Arbeiten mind. 2 x pro Jahr vorzunehmen: im Frühling bis spätestens am 31.05.2018 und im Herbst bis spätestens am 4.11.2018. Falls dies nicht gemacht wird, nimmt die Gemeinde die notwendigen Arbeiten auf Kosten der Anstösser vor.